

Zeitschrift: Neujahrsblätter für Jung und Alt
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 4 (1893)

Rubrik: Geschichtliche Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichtliche Notizen.

1. Jedermann weiß, daß vor hundert Jahren alles reformierte aargauische Land links von der Aare den Bernern gehörte; aber wie der Freistaat Bern dazu kam, das weiß nicht jedermann. Viele meinen, dieses Gebiet sei 1415 erobert worden, und darin täuschen sie sich. Bern hat noch mehr als ein Menschenalter links an der Aare in unserem Kanton mit Ausnahme des Stadtbezirkes Brugg keinen Fuß breit Boden sein Eigen genannt.

Im Jahre 1460, wo auch der Thurgau schweizerisch wurde, verjagten die Berner den Besitzer der Herrschaft Schenkenberg, Marquard von Baldegg, und gewannen damit leichten Kaufs die Kirchgemeinden Thalheim, Bözingen, Mönthal, Rein, Mandach und Uznach. Von da an verlegte sich der Freistaat auf den eigentlichen Länderkauf. 1502 wurden von Heinrich von Hasenfurt die zwei Dörfer Densbüren und Asp erworben; ein Dutzend Jahre später trat Ritter Arnold von Rotberg an Bern gegen 659 rhein. Gulden die heutige Kirchhöre Bözingen ab; 1535 überließ der geistliche Herr Johannes von Hattstein seine beiden Pfarreien Kirchberg und Erlinsbach gegen 3380 Goldgulden den Bernern; 1720 wurden Weltheim und Schloß Wildenstein, welche damals einem Zofinger, Namens Sprüngli, gehörten, um 76,000 Pfund erworben, und zwölf Jahre darauf veräußerten Baron von Riedesel und Genossen an Bern die Dörfer Auenstein, Oberflachs, Schinznach, Villnachern, Ortschaft und Schloß Kasteln um den Kaufpreis von 90,000 Thalern. Kirchberg und Erlinsbach bildeten von 1535 an die Obervogtei Biberstein; das vormals Riedeselsche Besitztum wurde durch den Landvogt auf Kasteln regiert; alles übrige Land Berns zur Linken der aargauischen Aare gehörte dem Landvogt von Schenkenberg, welcher 1720 die baufällige Burg über Thalheim dem Ruin preisgab und bis 1798 auf Wildenstein wohnte.

2. Gegenwärtig ist der Bezirk Brugg in fünf Friedensrichterkreise eingeteilt. Bezeichnung und Befugnisse der Friedensrichter sind zuerst durch den Grossratsbeschluß vom 30. Juni 1803 festgesetzt worden. Zur Zeit der Bernerherrschaft hießen die Männer, welche ungefähr dieselben Geschäfte abzuwandeln hatten, Untervögte und die Besitzer ihres Sprengels „Gerichtssäßen“. Wir wollen uns im Bezirk Brugg wieder links von der Aare halten und sehen, wie es hier vor zweihundert Jahren mit diesem sogenannten „nidern Gericht“ bestellt war. Zu Schinznach und Villnachern ward im Namen der Herrschaft Kasteln Gericht gehalten, zu Weltheim urteilte der Untervogt von Wildenstein; über Umiken besaß damals das Gotteshaus Leuggern die niedere „Gerichtsherrlichkeit“. Im übrigen Schenkenbergischen gab es sechs Gerichtsstätten: 1. Die am meisten „gebrauchte und fürnembste“ war Stilli. Dahn waren „gerichtshörig“ Villigen, beide Rein, Remigen, Riniken, Lauffohr, „Ruffenacht und Mönenthal“. 2. Am Stalden. Dahn gehörten Ober- und Unterbözberg, Ursprung, Linn und „Egenweil, ein Hooff“. 3. Bözen und Effingen. Da ward abwechselnd Gericht gehalten, „ein mal ohngefährlichen Im Jar“ und zwar für die beiden Dörfer, dazu „Elfingen und Käsenthal, ein Hooff“. 4. Mandach und Hottwil. Abwechselnd, im Jahr etwa einmal. Dahn gehörte auch Ehwyl, „ist ein Dorff von ohngefährlichen 7 Heusern und Papistisch, gan Leuggeren Kilchhörig, gibt einen Gerichtsaß ans Gericht.“ Wenn es sich um Leben oder Tod handelte, so hatte der Landvogt von Baden über Ehwyl zu richten, wie ihm auch der militärische Befehl über die Ortschaft zustand. 5. Thalheim. Es wurde während des Jahres einmal Gericht gehalten. Dazu gehörte „Gallenfisch“ welches kein recht Dorff, sonder nur ein Hooff ist, daruff 6 Feührstette oder Haushaltungen sind“. (6. Densbürren und Asp. Einmal des Jahres).

3. Der Bezirk Brugg hatte 1813 folgenden Stand der Schulen:

Kirchgemeinde	Einwohner	Schulen	Schul Kinder
1. Auenstein	484	1	86
2. Birr (ohne Braunegg)	1768	6	ca. 425
3. Bözberg	1157	5	?
4. Bözzen	1149	4	280
5. Brugg	738	5	110
6. Mandach	631	2	160
7. Mönthal	380	1	112
8. Rein	1782	8	430
9. Schinznach	1117	3	?
10. Thalheim	660	2	172
11. Uzniken	969	3	224
12. Veltheim	908	2	231
13. Windisch	1720	6	324

1820 zählte man auf der Landschaft 20 Schulhäuser.

4. Zu den Gemeinden, welche damals eigene Schulhäuser besaßen, gehörten seit einem halben Jahrhundert auch Hottwil und Mandach. Vor 1765 mußten die Schul Kinder daselbst tagtäglich in den Wohnstuben der Lehrerfamilien zur Instruktion sich einfinden. In jenem Jahre stellten Pfarrer und Vorgesetzte der beiden Dörfer den Gnädigen Herren zu Bern vor, es sei angesichts der österreichischen, katholischen und israelitischen Nachbarn, mit denen fortwährend Verkehr gepflegt werde, dringend geboten, daß in Mandach und Hottwil zum Behuf einer besseren Unterweisung besondere Schulhäuser gebaut werden und daß — die Obrigkeit mit namhafter Unterstützung der sonst schon stark beschwerten Gemeinden sich herbeilasse. Landvogt Dittlinger auf Wildenstein, welcher die Petition zu begutachten hatte, fand sie „bündig, aller Attention würdig und in der Wahrheit gegründet,“ worauf Benner und Seckelmeister in Bern der Regierung „ganz einmütig“ den Vorschlag machten, dem Gesuche durch einen Zuschuß von 100 Thalern zu entsprechen. Bemerkenswert ist der weitere Antrag, wonach fortan solche Gemeinden, welche nicht imstande seien, eigene Schulhäuser aufzuführen, angewiesen werden sollten, „neue Burger aufzunehmen“ und deren Einkaufsgelder für Schulhausbauten zu verwenden.

Bern bewilligte die 100 Thaler; ob auch der weitere Antrag genehmigt wurde, wissen wir nicht. Aber im Jahre 1821 griff der aargauische Große Rat den damals geäußerten Gedanken wieder auf und verordnete, es solle inskünftig die Hälfte jedes Bürgereinkaufsgeldes dem Ortschulgute zugewendet werden. Und diese läbliche Einrichtung ist auch durch das neueste aargauische Schulgesetz nicht abgeschafft worden.

5. Das Postwesen der Schweiz befand sich bis 1848, wo es eidgenössisch wurde, in den Händen der einzelnen Kantone. Das alte Bern hat dieses Stück des öffentlichen Verkehrs nicht einmal unmittelbar verwaltet, sondern darin, wie es heute in einzelnen größeren Städten mit den Droschen und den Straßeisenbahnen noch geschieht, der privaten Unternehmung Raum verstattet und nur durch einzelne Vorschriften, welche die Förderung, die Taxen der Postsachen, die Haftbarkeit des Beförderers u. a. betrafen, eingegriffen. Fünf Jahre vor dem Untergange Berns schloß dieser Freistaat mit der Familie Fischer, welche seinem Gebiete ein geordnetes Postwesen gegeben und seit 1675 den Betrieb desselben auch in Wacht gehabt, einen letzten Vertrag und sicherte sich darin eine jährliche Einnahme von 75,000 alten Schweizerfranken. Wer im vorigen Jahrhundert hier zu Lande mit Muße reisen wollte, bediente sich der Mietkutsche; wer große Eile hatte, nahm die Extra post. Jener konnte Genden und Menschen genauer ansehen, brauchte aber zum Beispiel für die Strecke Bern-Zürich vierundzwanzig Stunden; der Extra postfahrer kam freilich nicht so rasch vorwärts wie gegenwärtig auf dem Dampfroß; doch gelangte er von der einen der genannten Städte bis zur andern in nicht mehr als einem Tag. Eine mittlere Geschwindigkeit war der gewöhnlichen, vier- oder fünfplätzigen Briefpostkutsche oder Diligence eigen; die fuhr Tag und Nacht im nämlichen Tempo und hatte nur das Schlimme, daß ihre Insassen zu umfangreicheren Mahlzeiten nirgends ordentliche Zeit fanden. Die Reise von Bern nach Brugg auf der Diligence kostete vor etwa hundert Jahren 12 Franken (von 1795 an 16), das Trinkgeld für den Postillon nicht inbegriffen. Bloß zweimal in der Woche gab es Fahrgelegenheit; man stieg in Bern am Donnerstag oder Sonntag um halb ein Uhr Nachmittags ein

und war am darauffolgenden Morgen um drei Uhr in Brugg. An zwölf Orten unterwegs wurden frische Pferde vorgespannt. Jetzt macht man dieselbe Reise in einem Sechstel der damals erforderlichen Zeit. Daß die Briefe ehedem nicht so rasch speziert wurden, wie gegenwärtig, versteht sich nach alledem ganz von selbst. Einen verhältnismäßig unbedeutenden Unterschied weisen die Taxen auf. Nach dem Berner Tarif von 1774 unterschied man einen engeren Postkreis von fünf und einen weiteren von über fünf Stunden Entfernung, beide Male mit dem Centrum Bern, und belegte einen einfachen Brief innerhalb des ersten mit zwei, innerhalb des letzteren mit vier Kreuzern (drei Kreuzer machen ungefähr 10 Cts. aus). Für einen Brief von Bern nach Burgdorf bezahlte man also den ersten, nach Brugg den zweiten Ansatz; kam der Brief von Brugg her und sollte zum Beispiel nach Murten oder Genf gehen, so wurden zu den vier ursprünglichen noch zwei, beziehungsweise vier weitere Kreuzer geschlagen. Die Poststraße berührte im alten Berneraargau die Orte Aarburg, Aarau, Lenzburg, Bad Schinznach und Brugg, und nur für diese Linie galt der angegebene Tarif. Briefe nach abseits gelegenen Ortschaften wurden durch besondere Boten besorgt und bezahlten eine fernere Zuschlagstaxe von 2 Kreuzern.

Bei den vier Linden (auf Bözberg).

Der Wandrer ruhet unter schatt'gen Linden
Und schaut hinab ins weite, schöne Land;
Die Aare schimmert wie ein Perlenband,
An dessen Glanz die Augen fast erblinden.

Das Auge folgt dem Fluß, bis in ihn münden
Die Reuß und Limmat, — um vereint die Hand
Dem Rhein zu bieten und mit ihm im Sand
Der Niederlande fern ihr Grab zu finden.